



Bern, 27. Mai 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **17. September 2026**.

Die aktuelle geopolitische Weltlage wie auch zunehmende Cyberrisiken erfordern Massnahmen, um die Sicherheit der Fernmeldeinfrastrukturen und -dienste in der Schweiz zu erhöhen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage soll gewährleisten, dass die notwendigen Gesetzesgrundlagen für zukunftstaugliche (Cyber-)Sicherheitsvorkehrungen im schweizerischen Fernmeldebereich vorhanden sind.

Die Vorlage soll ebenfalls die Verfügbarkeit des Notkommunikationssystems stärken sowie den Jugend- und Konsumentenschutz verbessern. Überdies werden auch Anpassungen vorgeschlagen, die dem Ende der Verwendung von Kupferdoppelader-Metalleitungen in den Anschlussnetzen Rechnung tragen. Zu diesem Zweck enthält der beiliegende Fragebogen Fragen zur Zweckmässigkeit einer allfälligen Mitbenutzungsmöglichkeit von bestehenden passiven Infrastrukturen für einen effizienteren und rascheren Infrastrukturausbau. Des Weiteren sollen die vorgeschlagenen Änderungen auch die Datengrundlagen zum schweizerischen Fernmeldemarkt verbessern.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>



Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse senden:

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Stéphane Bondallaz (Tel. 058 460 58 59) und Frau Joëlle Pizarro (Tel. 058 460 58 76) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat